

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

50 (22.6.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 50.

Samstag den 22. Juni

1850.

Bekanntmachungen.

N^{ro}. 9957. III. Senat. In Sachen des Großh. Regierungs-Directors Böhme in Mannheim, Klägers, Appellaten, gegen Apotheker Rehmman von Offenburg, Beklagten, Appellanten, wegen Forberung, wird die von dem Beklagten gegen das diesseitige Urtheil vom 1. März d. J. angezeigte Oberberufung wegen Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten statt Einhandigung auf diesem Wege eröffnet.

Verfügt, Bruchsal den 1. Juni 1850.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher.

vd. Springer.

N^{ro}. 10205. I. Senat. In Sachen der Ehefrau des praktischen Arztes Dr. Krauth, Karoline geb. Morat, von Breisach, Klägerin, Appellantin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Appellaten,

wegen Vermögens-Absonderung —

hier

die Einsprache des Großh. Fiscus gegen die Vollstreckung betreffend —

werden nunmehr dem beklagten appellatischen Ehemann gegenüber die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden und die etwaigen Einreden für versäumt erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Verfügt, Bruchsal den 4. Juni 1850,

bei

Großherzoglich Badischem Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher.

vd. J. Gutsch.

Urtheil.

N^{ro}. 9199. I. Senat. In Sachen des Friedrich Rohrbacher in Weingarten, Klägers, Appellaten, gegen den Advokaten Dürr von Karlsruhe, Beklagten, Appellanten, wegen Vertragsauflösung, resp. Erfüllung, wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

daß das Urtheil des Großh. Stadtamts Karlsruhe vom 10. Juni 1849, besagend:

„Beklagter sei unter Verfallung in sämtliche Kosten dieses Verfahrens verpflichtet, binnen acht Tagen die auf den Gütern der Martin'schen Eheleute ruhende Pfandlast des Hrn. v. Kniestett, beziehungsweise seines Rechtsnachfolgers Helfenstein, im Betrag von 1800 fl. zu tilgen, resp. streichen zu lassen, und sich darüber auszuweisen, —

unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten des zweiten Rechtszugs zu bestätigen sei.

B. R. W.

Deffen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inseigel versehen worden.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird demselben vorstehendes Urtheil auf diesem Wege bekannt gemacht.

So geschehen, Bruchsal den 21. Mai 1850.

Obkircher.

(L. S.)

Hildebrandt.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-Verordnung:
Schachleiter.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Urtheil. Nro. 9612—13. In Untersuchungssachen gegen Wilhelm Himmel in Karlsruhe, wegen rachsüchtiger Beschädigung und Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Wilhelm Himmel sei der Theilnahme an der im Aufruhr verübten rachsüchtigen Beschädigung zum Nachtheile des Gr. Obersten Holz, sowie der Karl Reuter's Wittve, geborne Weinbrenner, und der Caroline Wippermann Wittve, geborne Reuter, zu Karlsruhe, überdies der Entwendung einer Taschenuhr im Werthe von 22 fl. zum Nachtheile der Lehtern, und damit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb neben dem Ersatze des Schadens, beziehungsweise des Werthes der entwendeten Uhr, insoweit solcher noch nicht geleistet ist, wegen der rachsüchtigen Beschädigung in eine gemeine Zuchthausstrafe von vier Jahren oder zu zwei Jahren und acht Monaten Einzelhaft, — und wegen des Diebstahls zu einer weitem Strafe von drei Wochen bürgerlichem Gefängniß, worunter acht Tage Hungerkost, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Gr. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inseigel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 27. Mai 1850.

Obkircher. (L. S.) Bendiser.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem lausflüchtigen Wilhelm Himmel eröffnet.

Karlsruhe, den 17. Juni 1850.

Großherzogl. Stadtm.

Beck.

Pforzheim. (Erkenntniß.) Nro. 18318. In Erwägung, daß Christ. Müller, Christoph's Sohn, von Würm, der diesseitigen Aufforderung vom 10. April d. J. nicht Genüge geleistet hat, wird solcher nach Ablauf der gesetzten Frist des

bösllichen Austritts schuldig erklärt und deshalb nach Maßgabe des § 3 des Gesetzes v. 5. Oct. 1820 unter Verfallung des ungehorsam Ausgebliebenen in die Kosten ausgesprochen:

Es seien 3 pCt. des Vermögens, welches er mit sich genommen hat oder künftig in das Ausland ziehen wird, Großh. Staatskasse zuzuweisen.

Pforzheim, den 18. Juni 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

Urtheil. No. 10350. III. Sen. In Untersuchungssachen gegen Basil Bruder von Sabsachwalden, wegen Verwundung, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Basil Bruder von Sabsachwalden sei der Verwundung des Anton Berger von da schuldig zu erklären, und deshalb zu einer vierwöchentlichen Schellenwerkstrafe, sowie zur Tragung der Sur-, Untersuchungs- u. Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inseigel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 8. Juni 1850.

Großherzogl. Badisches

Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Camerer. (L. S.) Baumüller.

Nro. 16901. Da Bruders Aufenthalt unbekannt ist, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Achern, den 18. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

L. Sachs.

Urtheil. Nro. 9623. I. Sen. In Untersuchungssachen gegen den pensionirten Stadtschulden Weindel von Bruchsal, wegen Hochverraths, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeeschuldigten und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Der Angeeschuldigte Joseph Weindel sei der Theilnahme an dem im Mai und Juni v. J.

verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb in eine gemeine Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zu zwei Jahren Einzelhaft, zum Erfasse des der Großh. Staatskaffe durch diese hochverrätherischen Unternehmungen zugefügten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelheinkreises ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 27. Mai 1850.

Großherzogl. Badisches

Hofgericht des Mittelheinkreises.

Oberkircher. (L. S.) Hildebrandt.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem landesflüchtigen Joseph Weindel.

Karlsruhe, den 17. Juni 1850.

Großherzogliches Stadttamt.

Beck.

Baden. (Erkenntnis und Aufforderung.) No. 13954. Nachstehende Personen, welche sich der Aufforderung vom 30. März d. J. ungeachtet dahier nicht gestellt haben, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August v. J. des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt:

Sternenwirth Karl Göringer von hier,
Rechtspraktikant Chr. Wolff " "
Dr. Georg Muhl von hier,
Schuhmacher Anton Hippmann von hier,
Zimmermann Georg Fischer von hier,
Wegger Faver Lorenz von hier und
Lazarus Blank von Sandweiler.

Zugleich wird der flüchtige praktische Arzt Dr. Karl Frech von Mannheim aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigens er des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Baden, den 14. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kunz.

[1] Sinsheim. (Erkenntnis.) No. 16082. Der frühere Oberleutnant Franz Siegel von Sinsheim, welcher als Stellvertreter des Kriegsministers und General-Adjutant des Polen Mikroslawsky am letzten Aufzuge sich betheiliget hat, wird, da er der richterlichen Aufforderung vom 26. Juli 1849, sich binnen 4 Wochen zu stellen, keine Folge geleistet hat, nach § 9 des

6. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts hiemit für verlustig erklärt, und in die Kosten verfällt.

Sinsheim, den 9. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[1] Bretten. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 14190. Das von uns unterm 3. März d. J. No. 5614 gegen den Soldaten Ludwig Karl Mager von Bretten erlassene Fahndungs-Ausschreiben wird hiemit zurückgenommen.

Bretten, den 16. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Flab.

[1] Messkirch. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 10041. Das Ausschreiben vom 4. d. M. No. 9396 gegen Leo Reichle von Sauldorf wird zurückgenommen.

Messkirch, den 16. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bänker.

Sinsheim. (Straferkenntnis, Fahndungs-Zurücknahme und Aufforderung.) No. 15802.

A. Die Soldaten:

- 1) Joh. Philipp Beck von Sinsheim,
- 2) Heinrich Lipp von da,
- 3) Ludwig Winterbauer von da,
- 4) Ignaz Marx von da,
- 5) Johann Jakob Specht von Rohrbach,
- 6) Wilhelm Bickel von Steinsfurth,
- 7) Adam Sattler von da,
- 8) Samuel Weil von da,
- 9) Friedrich Grab von Rohrbach,
- 10) Joh. Valentin Schäßler von Hoffenheim,
- 11) Ernst Schüssler von Baldangelloch,
- 12) Christian Pacl von da,
- 13) Abraham Bühler von Grombach und
- 14) Wilhelm Kaiser von Eschelbronn

werden, da sie der Aufforderung vom 20. April d. J. keine Folge geleistet haben, ein Jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Die Fahndung gegen die Soldaten Wilhelm Kuhn von Reihen, Georg Heinrich Laber von Steinsfurth, Georg Adam Hasert von Hoffenheim, Georg Scharlach und Leonhard Gortner von Hilsbach wird, da sich dieselben gestellt haben, zurückgenommen.

B. Die Soldaten des Groß 8. Infanterie-Bataillons: Michael Bickel von Steinsfurth und Franz August Hoffer von Chrstadt, deren Auf-

enthaltort unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier oder bei ihrem Commando zu stellen, widrigens Jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich wird um Fahndung auf diese beiden Soldaten gebeten.

Sinsheim, den 5. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilhelmi.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 7798. Der Gefreite Michael Haas von Schutterzell ist angeschuldigt, an der Schlägerei am 3. Mai v. J. bei Inzlingen, in welcher der Soldat Johann Sellmann von Seebach getödtet worden, Theil genommen, seine Kameraden hiezu bestimmt und dem Soldaten Sellmann selbst den tödtlichen Streich versezt zu haben. Da Gefreiter Haas flüchtig ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen und sich zu rechtfertigen, widrigensfalls nach Lage der Acten das Erkenntnis erlassen werden sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Gefreiten Haas zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 12. Juni 1850.

Der Bureau-Vorstand

für die frühern Infanterie-Regimenter:
Soltz, Oberstlieutenant.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigensfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgezetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Karl Bühler von Sasbach, Soldat vom 3. Infanterie-Bataillon in Mannheim.

Aus dem Oberamt Lahr.

Wilhelm Stolz von Allmannsweier, Soldat beim 2. Infanterie-Bataillon, und Soldat Lorenz Leppert von da, vom frühern 3. Infanterie-Regiment.

Signalement des Soldaten Stolz. Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 4" 1" groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare, spitze Nase.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der Reiter Jakob Drarler von Tiefenbronn, vom 3. Reiter-Regiment, der Soldat Franz Bissinger von dort, vom 1. Infanterie-Bataillon, und der Soldat Mathäus Möhnner von Kieselbronn, vom ehemal. 3. Infanterie-Regiment.

Signalements. Soldat Bissinger ist 23 Jahre alt, 5' 5" 3" groß, mittleren Körperbaues, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und breite Nase. — Soldat Möhnner ist 25 Jahre alt, 5' 5" groß, mittleren Körperbaues, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und lange Nase.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Martin Ganz von Vietigheim, Soldat beim vormaligen 4. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Radolfzell.

Baptist Keller von Böhringen, nun eingetheilt zum 9. Infanterie-Bataillon;

Joseph Eichen von da, vom 8. Infanterie-Bataillon, und

Joseph Schüpfer von Dehningen, vom 4. Infanterie-Bataillon.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf.
Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

1) Oberfeldwebel Joseph Fischer von Winterfulgen,

2) Anton Klöcker von Linz und

3) Joseph Hegner von Zudentenberg.

Aus dem Bezirksamt Baden.

1. Von der vormaligen Artillerie-Brigade:
Corporal Albert Graf von Dos.

Soldat August Wunsch von Baden.

" Johann Braunagel von da.

" Karl Stefan von da.

" Nikolaus Fritsch von Sandweier.

" Johann Maier von Beuern.

- 2. Vom vormaligen Leibinfanterie-Regiment:
Corporal Norbert Graf von Sinzheim.
- 3. Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment:
Soldat Kaver Daul von Baden.
- 4. Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:
Soldat Alois Kauch von Baden.
" Ulrich Lorenz von Sinzheim.
- 5. Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:
Soldat Johann Fritz von Baden.
Aus dem Oberamt Offenburg.
Soldat Nikolaus Beckler von Griesheim, vom
- 5. Infanterie-Bataillon.
Aus dem Oberamt Pforzheim.
Soldat Jakob Huber von Ittersbach.

Bretten. (Aufforderung.) No. 14188.
Im vorigen Jahre blieb bei dem Durchmarsch der Freischaaren in dem Orte Diebelsheim ein alter zerbrochener Leiterwagen stehen, dessen Eigentümer nicht bekannt ist. Der Wagen hat vorn eine eiserne und hinten eine hölzerne Achse mit Kapsel versehen. Wer auf diesen Wagen Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen solche dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Wagen als herrenloses Gut betrachtet werden wird.

Bretten, den 16. Juni 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.

Durlach. (Diebstahl.) No. 17871. Am letzten Freitag wurde der Kronenwirth Laug's Wittwe von Wöschbach von ihrer Wiese ein 25 Ellen langes, weiß gebleichtes, hänsenes Stück Tuch entwendet; was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 15. Juni 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Eichrodt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt St. Blasien:

- [1] des der Pfarrei Unteralpfen auf der Gemarkung Hierbach zustehenden Zehntens;
- [1] des der Pfarrei Unteralpfen auf der Gemarkung Happingen zustehenden Zehntens;
- im Bezirksamt Oberkirch:
[1] zwischen der Großh. Domainverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Petersthal mit Freiertsbach und Bestenbach.

im Stadt- und Landamt Wertheim:

[1] des dem fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Rentamte Wertheim auf Vockenrother Gemarkung zustehenden kleinen und Wiefenzehntens;

im Landamt Freiburg:

[1] zwischen der Gemeinde Munzingen und der kath. Pfarrei daselbst;

im Bezirksamt Salem:

des Zehntens der Pfarrei Leutkirch in der Gemarkung Oberstenweiler;

des Groß- und Wiefenzehntens der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Unterstenweiler;

im Bezirksamt Meersburg:

[2] des der durchlauchtigsten Standesherrschaft Salem auf dem s. g. Hersberger Einsang zustehenden Zehntens;

[2] des der Pfarrei Klustern auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim:

des der Gemeinde Weinheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Breisach:

des der Pfarrei Achfarnen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Säckingen:

[3] des den Localstiftungen zu Säckingen auf der Gemark. Obersäckingen zustehenden Zehntens;

[3] zwischen der Pfarrei und den Zehntpflichtigen in Binzen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Freiburg. (Die Ablösung der Zehntbaulasten in St. Georgen betr.) No. 19246. Nachdem die rubricirte Ablösung nun in ihren Haupt- und Nebenpunkten endgültig beschlossen ist, wird allen Denjenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine Frist von drei Monaten unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß sie sich später lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Freiburg, den 7. Juni 1850.
Großherzogliches Stadttamt.
Dr. Schmieder.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

von Brödingen, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Christian Kreutel, auf Dienstag den 9. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[2] von Achern, an den in Gant erkannten Maurermeister Jakob Meisburger, auf Donnerstag den 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] von Spielberg, an das in Gant erkannte Vermögen des Gottlieb Müller, auf Mittwoch den 17. Juli 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[3] von Muggensturm, an den in Gant erkannten David Späth, auf Montag den 1. Juli 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Gantsache des Kaufmanns Alois Heß von Baden — unterm 27. Mai 1850 Nro. 12778.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

In der Gantsache des Sonnenwirths Franz Joseph Kern von Steinach — unterm 12. Juni 1850 Nro. 6341.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Gantsache des Jos Winterhalter von Oberkirch — unterm 1. Juni d. J. Nro. 13591.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Der ledige Anton Heiß von Au a. Rh., auf Mittwoch den 3. Juli, Morgens 8 Uhr.

Markus Linner von Niederbühl, welcher sich im Staate New-York in Amerika aufhält, auf Freitag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr.

Schneidergeselle Leo Eller von Oberweiler am Eichelberg, auf Freitag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Goldarbeiter Johann Michael Karst von Eutingen, zur Zeit in Philadelphia, auf Mittwoch den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

Die bereits vor 2 Jahren nach Nordamerika gereiste Ernestine Haich, nunmehr verehelichte Gerber, von Blankenloch, auf Freitag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr.

[3] Karlsruhe. (Die Gant über das Vermögen des Kaufmanns Franz Joseph Lanzano von hier betr.) Nro. 29927. Auf den Grund des Anh. S. 208 wird

erkannt:

Sei der Tag des Gantausbruchs gegen Kaufmann Franz Joseph Lanzano definitiv auf den 23. Juni v. J. festzusetzen.

B. R. W.

Karlsruhe, den 3. Juni 1850.

Großherzogliches Stadamt.

Weber.

[3] Bruchsal. (Vermögensbeschlagnahme.) Nro. 17616. J. U. S. wegen Befreiung der Gefangenen aus den drei Strafanstalten dahier.

Der unterm 21. v. M. No. 15688 gegen Friedrich Giesberger, Joseph Reiß und Georg Päßt von hier, sowie gegen Thomas Abele, Lorenz Hellriegel und Anton Ringlieb von Büchsenau strafrichterlich verfügte Vermögensbeschlag wird hiermit als auch zu Gunsten des beschädigten Avaras für angelegt erklärt.

Bruchsal, den 8. Juni 1850.

Großherzogliches Oberamt.

M. Klein.

[1] Offenburg. (Vermögensbeschlag.)
No. 21589.

In Sachen

Gr. Generalstaatskaffe, fisci nomine,
gegen

Ignaz Werner von Appenweiler,
Arrest betreffend.

Zum Vollzug des auf neuerliche Arrestklage Gr. Generalstaatskaffe auf das Vermögen des Beklagten hiermit gelegten Beschlages wird sämtlichen Schuldnern desselben die Zahlung an ihn bei Vermeidung eigenen Haftens untersagt.

Offenburg, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Offenburg. (Vermögensbeschlag.)
No. 21556.

In Sachen

Gr. Generalstaatskaffe, fisci nomine,
gegen

Joseph Werner von Appenweiler,
Arrest betreffend.

Zum Vollzug des auf die neuerliche Arrestklage Gr. Generalstaatskaffe auf das Vermögen des Beklagten hiermit gelegten Beschlages wird sämtlichen Schuldnern desselben die Zahlung an ihn bei Vermeidung eigenen Haftens untersagt.

Offenburg, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

Oberkirch. (Aufgehobener Arrest.) No. 13432.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskaffe
gegen

Handelsmann Peter Mast von hier,
Ersatzforderung und Arrest
betreffend,

wird der auf die ausstehenden Forderungen des Beklagten mit Beschluß vom 1. März d. J. No. 5888 verfügte Beschlag hiemit aufgehoben.

Oberkirch, den 10. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[1] Baden. (Öffentliche Vorladung.)
No. 10657.

In Sachen

der Großherzogl. Generalstaatskaffe
gegen

Stettenwirth Carl Göhringer in
Baden,

Forderung betreffend,

wird anderweit Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes, soweit er auf das Vermögen des Arrestbeklagten wegen der Kläger'schen Forderung von 334 fl. 52 kr. angelegt ist, auf Donnerstag den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und werden hiezu beide Theile bei Vermeidung des bereits früher angedrohten Rechtsnachteils des § 689 der P. O. vorgeladen.

Dies wird dem landesflüchtigen Arrestbeklagten andurch eröffnet.

Baden, den 25. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vincenti. vdt. Hübner.

[1] Lahr. (Bekanntmachung.) No. 22725.

In Sachen

des Freiherrn von Rothberg in
Karlsruhe

gegen

den gewesenen Anwalt Ziegler
von da,

Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

In unserm Ausschreiben vom 29. v. M. hat sich durch einen Schreibfehler in der Klageabschrift ein Versehen eingeschlichen, indem das Pferd e einen Werth von 325 fl. (nicht 165 fl.) haben soll. Auch sind dem Hrn. General v. Rothberg mit den Pferden 3 Sättel mit Zäumen und Zugehör hinweggenommen worden, wofür 100 fl. angesprochen werden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten unter Wiederholung des angedrohten Rechtsnachteils nachträglich bekannt gemacht.

Lahr, den 14. Juni 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

[1] Kork. (Versäumungserkenntnis und zweiter Zahlbefehl.) No. 7860.

In Sachen

des Handlungshauses van Zütphen
in Aachen

gegen

Belzhändler Roos in Stadt Kehl,
wegen Forderung ad 207 fl.

für Tuchwaaren und Zins vom
5. Februar 1849,

wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehle vom 24. April 1850 No. 6187 bestimmte 14tägige Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf weitem Antrag des Klägers die Forderung von 207 fl. für zugestanden erklärt und der Beklagte innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zur Befriedigung des Klägers angewiesen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 1. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[1] Kork. (Urtheil.) No. 6596.

In Sachen
der Ehefrau des Schreinermeisters
Eberle, Maria geb. Dieterle, von
Stadt Kehl,

gegen

ihren Ehemann von da,

Vermögensabsonderung betreffend,
wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht
erkannt:

daß der Beklagte schuldig sei, das Vermögen
der Ehefrau absondern zu lassen, und in ihre
freie Verwaltung zu übergeben, sowie die er-
hobenen 800 fl. sammt 5 pSt. Zinsen vom
Klagzustellungstage an zu ersetzen und die
Kosten des Streites zu tragen habe.

B. R. W.

Dies Urtheil wird gemäß L. R. S. 1445 hier-
mit öffentlich verkündet.

Kork, den 2. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[1] Kork. (Öffentliche Vorladung.) Nr. 7789.

In Sachen
Gr. Generalstaatskasse fisci nomine,
gegen

Marie und Emil Röchling von
Kehl, minderjährige Kinder des
prakt. Arztes Dr. Röchling,
Richtigkeit einer Schenkung
betreffend.

Die Großh. Generalstaatskasse hat Namens
des Großh. Fiscus gegen den flüchtigen prakt.
Arzt Röchling von Stadt Kehl als Vormund
und gesetzlichen Vertreter seiner beiden minder-
jährigen Kinder Marie und Emil eine Klage
auf Richtigkeits-Erklärung der Schenkung er-
hoben, welche am 13. Juni v. J. von demselben
an seine genannten minderjährigen Kinder ge-

macht wurde. Zur Begründung dieser auf L. R.
S. 1167 gestützten Klage wurde vorgetragen,
daß prakt. Arzt Röchling als sog. Civilcommissär
des diesseitigen Bezirkes in hohem Grade an
der letzten Revolution sich betheiliget habe und
dadurch dem Großh. Fiscus für den erwachsenen
enormen Schaden haftbar geworden sei, daß
derselbe im Gefühle der Strafbarkeit seiner
Handlungen, und die Folgen derselben, nämlich
den Verlust seines ganzen Vermögens, wohl
voraussehend, dasselbe zu einer Zeit an seine
Kinder verschenkt habe, in welcher an dem Miß-
lingen seiner und seiner Genossen Pläne nicht
mehr gezweifelt werden kann, daß folglich der
Schenkungsvertrag in der offenbaren Absicht
abgeschlossen worden sei, das verschenkte Ver-
mögen den klägerischen Ersatzansprüchen zu ent-
ziehen; weshalb die eingangserwähnte Klagebitte
gestellt wurde.

Zur Verhandlung über diese Klage wird
Tagfahrt auf Dienstag den 2. Juli l. J., Mor-
gens 8 Uhr, anberaumt, und dazu der flüchtige
beklagte Vertreter öffentlich unter Androhen des
Rechtsnachteils vorgeladen, daß im Falle seines
Ausbleibens der thatsächliche Klagvortrag für
zugestanden und jede Einrede dagegen für ver-
säumt erklärt werden soll.

Kork, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[1] Gernsbach. (Öffentliche Vorladung.)
No. 9711.

In Sachen
des Waisenrichters Christian Hart-
mann dahier, Kläger,
gegen
Polizeiwachtmeister Wilhelm Rothen-
gatter von hier, Beklagten,
Forderung betreffend,

trägt Kläger vor:

Ich habe dem Beklagten am 4. Dec. 1842
ein Darlehen von 95 fl., zu 5 pSt. verzins-
lich, gegeben.

Beklagter weigert mir die Rückzahlung die-
ses Darlehens und die Zahlung des Zinses
davon vom 4. December 1846 an.

Ich bitte, den Beklagten durch Urtheil an-
zuhalten, mir dieses Darlehen nebst 5 pSt.
Zins vom 4. December 1846 an zurückzube-
zahlen und die Kosten zu tragen.

B e s c h l u ß.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf
Dienstag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und dazu der Beklagte zur Vernehmung unter dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten, da sich derselbe auf flüchtigem Fuße befindet, nach § 272 u. ff. der P. O. auf diesem Wege eröffnet.

Kornbach, am 24. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kärcher.

[3] Kork. (Versäumnungs-Erkenntnis und zweiter Zahlbefehl.) No. 6702.

In Sachen

der Schlüsselwirth Held'schen Gant-
masse von Stadt Kehl

gegen

Gustav Roos von da,
wegen Forderung ad 385 fl. 22 fr.

und Zins vom 1. Juli 1848,

wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehle vom 5. Januar 1850 bestimmte 14 tägige Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf weitem Antrag des Klägers die Forderung von 385 fl. 22 fr. für zugestanden erklärt und der Beklagte innerhalb 28 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zur Befriedigung des Klägers angewiesen.

Eröffnung dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege.

Kork, den 27. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Lahr. (Versäumnungserkenntnis.) No. 20783.

In Sachen

des Notars Reich von Mahlberg

gegen

Emil Bischof, gewesenen Rathschreiber
in Lahr,

Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

Auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und Anrufen des klägerischen Anwaltes ergeht nach P. O. § 169 und 330

Versäumnungs-Erkenntnis:

J. S. u. wird der Beklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des unter dem 15. März d. J. angelegten Beschlages für ausgeschlossen erklärt, und verfügt, daß der Arrest fortzubauern und Beklagter die Kosten zu tragen habe.
B. R. W.

2) Da Beklagter den bedingten Zahlbefehl vom 25. März d. J. No. 11393 weder widersprochen, noch den Kläger befriedigt hat, so wird die Forderung für zugestanden und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, den Betrag von 50 fl. binnen 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an den Kläger zu bezahlen.

3) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Lahr, den 1. Juni 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

[3] Kork. (Versäumnungs-Erkenntnis und zweiter Zahlbefehl.) No. 5878.

In Sachen

der Liquidations-Commission für das
ehemalige 1. Infanterie-Regiment in
Karlsruhe

gegen

den pract. Arzt Kuchling in Kehl,
wegen Forderung ad 250 fl.

mit Zins vom 21. Juni 1849,

wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehle vom 11. Februar 1850 No. 1696 bestimmte 14 tägige Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf weitem Antrag des Klägers die Forderung von 250 fl. für zugestanden erklärt und der Beklagte innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zur Befriedigung des Klägers angewiesen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 15. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. (Verbeistandung.) No. 9968.
Der Wittve des verstorb. Stadtdierers Bauer,
Anna geborne Surber, gebürtig aus Zürich,
wurde auf den Grund des L. R. S. 499 in
der Person des Goldarbeiters Georg Wagner
von hier ein Beistand beigegeben, ohne dessen
Beiwirkung dieselbe die in dem gedachten Land-
rechtsfaze genannten Rechts-handlungen nicht
vornehmen kann

Karlsruhe, den 10. Juni 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Stöffer.

[1] Säckingen. (Verschollenheits-Erklärung.)
No. 16805. Da sich Martin Gerspach von
Oberäckingen in Folge der diesseitigen Auffor-
derung vom 7. April 1847 zur Empfangnahme
seines Vermögens bisher nicht gemeldet, auch
sonst nicht darüber verfügt hat, so wird er nun-

mehr für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Säckingen, den 10. Juni 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Leiber.

Pforzheim. (Beistandsbestellung.) Nr. 18869.
An die Stelle des Schwarzablerwirths Leopold Glaser von hier wurde Sattlermeister Karl Reiss von da als Vormund der wegen Blödsinns entmündigten Karoline Reiss von Seehaus bestellt und verpflichtet.

Pforzheim, den 19. Juni 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Fecht.

[1] Lahr. (Erbchafts-Entschlagung betr.) Nr. 18887. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Michael Haas, Bürgers und Tagelöhners von Heiligenzell, dessen Verlassenschaft ausgeschlagen haben, bittet die Wittve, Theresia geborne Hupfer, um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben.

Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, dem Gesuche stattgegeben werden wird.

Lahr, den 20. Mai 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Schneider.

[1] Schoppsheim. (Erbeinweisung.) Nr. 11051. Nachdem auf die diesseitige Erbvorladung vom 25. März No. 6000 in der festgesetzten Frist Niemand an den in 91 fl. 32 fr. bestehenden Nachlaß des verstorbenen Karl Friedrich Sutter von hier, unehelichen Sohns der verstorbenen Barbara Sutter, Ansprüche geltend gemacht hat, so wird nunmehr auf Antrag der Gr. General-Staatskasse der Gr. Fiscus in den Besitz des Nachlasses eingewiesen.

Schoppsheim, den 26. Mai 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Porbeck.

[2] Rastatt. (Verschollenheits-Erklärung.) No. 24594. Da Eduard Herrmann von Rastatt auf die öffentliche Aufforderung vom 9. April v. J. sich nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Rastatt, den 4. Juni 1850.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefodert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Landamt Freiburg.

Der über 20 Jahre von Haus abwesende und im Königreich Preußen seinen Uhrenhandel betriebene Joseph Mäder von Waldbau, über dessen Leben und Aufenthalt seit vielen Jahren die Nachrichten fehlen, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 352 fl. 40 fr. beträgt, — unterm 4. Juni 1850 No. 16478 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

Der im Jahr 1792 geborne Johann Mutter von Glashütten, Gemeinde Altschwand, welcher sich im Jahr 1817 als Auswanderer nach Nordamerika begeben hat und seit der Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 131 fl. 14 fr. besteht, — unterm 7. Juni 1850 No. 16713 — binnen Jahresfrist.

Elisabetha Baumgartner, geboren am 6. November 1811, welche sich vor vielen Jahren mit ihrem Ehemann Meinrad Lütte von Murg von Hause wegbegeben hat und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, — deren pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in 187 fl. 30 fr. besteht, — unterm 7. Juni 1850 Nr. 16771 — binnen Jahresfrist.

Gallus Walliser, geboren am 10. October 1784 zu Wehrhalten, welcher seit mehr als 30 Jahren vermisst wird, — dessen pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in 119 fl. 41 fr. besteht — unterm 7. Juni 1850 Nr. 16772 — binnen Jahresfrist.

[1] Pforzheim. (Erbvorladung.) Johann Michael Gärtling, Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber von Dürren, welche schon seit mehreren Jahren von Hause abwesend, sind bei der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Krämers Melchior Hauber von Dürren als Erben betheiltigt, und zwar Johann Michael Gärtling mit einer Erbportion von 77 fl. 55 fr., Ferdinand Gärtling mit dem gleichen Betrag von 77 fl. 55 fr. und Cornelius Hauber mit 116 fl. 51 fr.

Da der gegenwärtige Wohnsitz und Aufenthalt dieser Personen hierorts unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung des gedachten Melchior Hauber mit einer Frist von 6 Monaten unter dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn Johann, Michael und Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 13. Juni 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Kauf- und Pacht-Anträge.

Schnellingen, Amts Haslach. (Eigenschaftsversteigerung.) Dem Geora Braun, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung des Gr. Bezirksamts Haslach vom 28. Jänner d. J. Nro. 1325 und vom 18. März d. J. Nro. 3203 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Blumenwirthshaus dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach; ein Wasch- und Badhaus sammt Hofraithe, einerf. Weg, anders Valentin Schöner, oben Joseph Pfaff

Hiezu gehören nachbeschriebene drei Stücke Bürgerwaldung:

a) $\frac{1}{2}$ Morgen Lannwald, Gewann Lannwald, einerf. Andreas Schäggle, anders. Joseph Pfaff;

b) 1 Morgen Eichwald, Gewann Eichwald, einerf. Joh. Baptist Hirth, anders. Jof. Pfaff;

c) $\frac{1}{4}$ Morgen Buchwald im Schippen, Vollenbacher Gemarkung, einerf. Wilhelm Fir, anders. Joseph Pfaff.

2) Ca. 2 Mefle Gemüsegarten vor dem Hause, einerf. Weg, anders. Joseph Pfaff.

3) Ca. 2 Sester Acker in der untern Halben, einerf. und anders. Joseph Pfaff.

4) Ca. 5 Sester in der Halben, in zwei Abtheilungen, einerf. und anders. Jof. Pfaff.

5) Ca. 3 Sester in der Halben, dritte Abtheilung, einerf. und anders. Jof. Pfaff.

6) Ca. 1 Sester Acker und ca. 1 Sester Reutfeld im Dorfe, einerf. Jof. Pfaff, anders. Fidel Kellert.

7) Ca. $1\frac{1}{4}$ Sester Acker im Gewann Gänsfeld, einerf. Anton Ziegler, anders. sich selbst.

8) $1\frac{1}{4}$ Sester Acker ebendasselbst, Gewann Gärtele, einerf. Georg Neumeyer, anders. sich selbst.

9) Ca. 1 Sester Acker in der hintern Länge, einerf. Math. Kornmeyer, anders. Andr. Schmid.

10) Ca. $\frac{1}{2}$ Sester Acker in der mittlern Länge, einerf. Joseph Pfaff, anders. Leonhard Geiger.

11) Ca. 1 Mefle Garten im Dorf, einerf. Weg, anders. Andr. Schäggle.

12) Ca. 1 Sester Wiesen in der Mühlbachlänge, einerf. Jof. Pfaff, anders. Andr. Fir.

13) Ca. $\frac{1}{2}$ Sester Wiesen im Steindrücken, einerf. Joseph Pfaff, anders. Landolin Walter.

14) Ca. $\frac{1}{2}$ Sester Wiesen im alten Kinzigbett, einerf. Johann Hirth, anders. Valentin Schöner.

15) Ca. $2\frac{1}{2}$ Sester Wiesen in der Halben (vordere Lochmatt genannt), einerf. und anders. Joseph Pfaff.

16) Ca. 2 Sester Wiesen in der Halben (hintere Lochmatt), einerf. und anders. Jof. Pfaff.

17) $\frac{1}{2}$ Sester Wiesen im Dorf, einerseits Andreas Roser, anders. Jakob Hansmann.

18) Ca. 4 Sester Reutfeld im Erb, Gewann Neumättle, einerf. Jakob Hansmann, anders. Lukas Neumeyer.

19) Ca. 3 Sester Reutfeld ebendasselbst (Erb- und Neumättle), einerf. Jakob Hansmann, anders. Lukas Neumeyer.

20) Ca. $\frac{1}{2}$ Sester Reutfeld in der Nothhalben, einerf. Joseph Pfaff, anders. Georg Neumeyer.

Schnellingen, den 8. Juni 1850

Das Bürgermeisteramt.

Hansmann.

vd. Fir,
Rathschr.

[1] Baden. (Pachtversteigerung.) Das Wirthschaftsgebäude zum Grünenwinkel mit den dabei liegenden, ungefähr $3\frac{1}{2}$ Morgen betragenden Gütern — Garten, Acker und Wiesen, worauf viele Obstbäume stehen, — in der freundlichen und gesunden Gegend zwischen Lichtenthal und Baden, der Lichtenthaler Allee gegenüber liegend, (mit der auf Verlangen ein Verbindungsweg wie früher wieder hergestellt wird) soll im Steigerungswege einer Verpachtung auf meh-

tere Jahre mit Wirthschaftsbetrieb und ohne solchen als Privatwohnung ausgefetzt werden. Das Gasthaus enthält 2 Keller, im untern Stock 3 Zimmer und 2 Küchen, im obern 8 Zimmer und 2 Küchen und Speicher; ferner gehört noch dazu ein besonders stehendes Gebäude, im untern Stock Remise, Scheuer und 2 Stallungen mit darüber angebrachtem Heuboden, im obern einen geräumigen Saal und 2 Zimmer enthaltend, sodann eine gedeckte Regelebahn mit 2 Zimmern.

Diese Versteigerung wird Dienstags den 2. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige sich mit einem Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Baden, den 18. Juni 1850.

Großh. Stiftungs-Verwaltung.

Zell am Hammersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Färbermeister Johann Baptist Schöttgen werden in Folge richterlicher Verfügungen nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege

Freitags den 5. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei versteigert und endgültig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein zweistöckiges, von Kiegeholz gebautes Wohnhaus mit Färberwerkstätte nebst Scheuer und Stallung, mit Ziegeln gedeckt, dahier in der Unterstadt an der Hauptgasse gelegen.
- 2) Ein einstöckiger, von Stein gebauter Balkenkeller, allda gelegen.
- 3) Die Hofraithe und Dunggrube, bei den Gebäuden Ziffer 1 und 2 liegend, circa ein halb Meßle groß.
- 4) Eine zweistöckige, von Stein gebaute, mit Ziegeln gedeckte Färber- und Webereiwerkstätte, beim Waschhause gelegen.
- 5) $\frac{1}{2}$ Sester Garten, bei der Mattenmühle gelegen.
- 6) $7\frac{1}{4}$ Sester Acker in 4 Parzellen.
- 7) 10 Sester Mattfeld in einer Parzelle.
- 8) Der 6te Theil an dem Wall- u. Schleifwerk mit Einschluß des Wasserfalls.

Zell a. H., den 6. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder.

[2] Allmannsweier, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach Vollstreckungs-Verfügung des Großh. Oberamts Lahr vom 4. Jan. d. J. No. 2050 werden dem ledigen und volljährigen Georg Ott von Nonnenweier die nachbenannten, in hiesiger Gemarkung befindlichen Liegenschaften am

Montag den 1. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Stubenwirthshause dahier nochmals öffentlich versteigert, nämlich:

- 1) 4 Sester Acker auf dem untern Zell — Schätzungspreis 280 fl.
- 2) 1 Sester Acker allda, — Schätzungspreis 70 fl.

wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erzielt werden sollte.

Allmannsweier, den 12. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rud. vdt. Dietrich,
Rathschr.

Waldbrechtsweier, Oberamts Rastatt. (Mühlversteigerung.) Da die heutige Versteigerung der Mühle des Michael Anton Schäfer von hier ihren Schätzungspreis nicht erreichte, so wird auf Dienstag den 2. Juli, Nachmittags 1 Uhr, eine zweite Versteigerung auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Waldbrechtsweier, den 18. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Durm. vdt. Kühn.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind unter andern folgende neue Impressen zu haben:

Gebühren-Forderungszettel für Waisenrichter.
Gebührenbuch für das Pfandgericht über Kauf-, Tausch- und Pfand-Einträge.
Beantwortung der bei Käufen und Tauschen der Accisbarkeit wegen zu erörternden Fragen.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustellenden **Reisekarten** sind in der Buchdruckerei von J. Otteni zu haben.